

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 300 GSVG

GSVG - Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.01.2024

Die §§ 25 Abs. 6a und 92 Abs. 3 in der Fassung des BundesgesetzesBGBl. I Nr. 145/2003 treten mit 1. Jänner 2004 in Kraft.

In Kraft seit 31.12.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)